

Materialentnahme und Vorbereitung des Patienten

Für genetische Untersuchungen werden kernhaltige Zellen benötigt, die entweder kultiviert werden oder aus denen DNA extrahiert wird. Daher bedarf es keiner Vorbereitung des Patienten, er muss nicht nüchtern sein. Blut kann zu jeder Tageszeit abgenommen werden und sollte bis zur Weiterleitung ans Labor bei Raumtemperatur (Heparinblut) oder im Kühlschrank (EDTA-Blut) gelagert werden.

Die Blutabnahme sollte stets unter sterilen Bedingungen erfolgen. Die Röhren möglichst bis zur vorgesehenen Markierung füllen, das Röhren bitte mehrmals über Kopf schwenken, um eine optimale Mischung zwischen Blut und Antikoagulans zu gewährleisten. Die Blutprobe sollte möglichst direkt an das Labor versandt werden.

Identifikation der Proben und Anforderung

Das Probenmaterial und der Auftrag zur Diagnostik müssen zur eindeutigen Identifizierung mit Namen und Geburtsdatum des Patienten beschriftet werden. Bei Kassenpatienten benötigen wir einen gelben Überweisungsschein (E6), auf dem die gewünschte Untersuchung vermerkt ist.

Humangenetische Leistungen sind keine Laborleistungen und berühren somit nicht das Laborbudget.

Wir benötigen für jede Untersuchung die schriftliche Einwilligung des Patienten/gesetzlichen Vertreters zur Diagnostik nach Aufklärung durch den verantwortlichen Arzt. Für die Aufklärung des Patienten kann das Dokument „Aufklärung vor genetischen Analysen“ verwendet werden. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Auftrag und Einwilligung zur Diagnostik“ muss jeder zu untersuchenden Probe beiliegen. Gemäß GenDG können wir ohne das Vorliegen der Einwilligung nicht mit der Untersuchung beginnen.

Bitte vergewissern Sie sich abschließend, dass Name und Vorname des Patienten auf dem Probengefäß vermerkt sind und mit den Angaben auf dem Auftrag zur Diagnostik übereinstimmen.